

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

№ 153.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Mittwoch, den 5. Juli.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gesaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1882.

Die Verhandlungen des sächsischen Gemeindetages.

Der wichtigste Punkt der gestrigen Tagesordnung war der Vortrag des Geheimen Regierungsrathes Herrn Professor Dr. Böhmert-Dresden „über die statistischen Aufgaben der Gemeindebehörden mit besonderer Rücksicht auf Armenpflege und Armenstatistik“.

Man kann sich jetzt — so sagt Herr Dr. Böhmert in diesem Vortrage — nicht mehr über einen Mangel an statistischen Erhebungen beklagen, auch die Bedeutung der Statistik wird immer allgemeiner anerkannt, aber die Erhebungen sind sehr ungleich auf die verschiedenen Gebiete des Volkslebens vertheilt, es fehlt vor Allem an der geistigen Verarbeitung und Kombination des massenhaften Zahlenmaterials und an einer Vergleichbarkeit der Zahlen. Letzteres gilt ganz besonders von der Gemeindestatistik, die noch sehr im Argen liegt. Die Gemeinden haben, Dank der ihnen vom modernen Staate gewährten Selbstständigkeit, eine sehr verschiedenartige Entwicklung genommen und die einzelnen Seiten ihrer Verwaltung in eigenenthümlicher Weise ausgebildet. Manche haben ihr Verkehrs- und Gesundheitswesen, andere ihr Schul- und Armenwesen, wieder andere ihr Finanz- und Polizeiwesen so eingerichtet, daß sie darin anderen Gemeinden als Muster dienen. Eine Hauptquelle zur Erkenntniß dieser kommunalen Zustände und der darin sich vollziehenden Veränderungen sind die von einzelnen Gemeindebehörden erstatteten Verwaltungsberichte. Diese Berichte werden jedoch sehr verschieden aufgefaßt und noch ungleichmäßiger abgefaßt. Manche enthalten kaum das Nothwendigste, andere sind zwar ausführlich und inhaltreich, aber nicht übersichtlich geordnet.

Der Herr Vortragende führt nun aus, in welcher Weise zum Beispiel durch die königl. Regierung in Schleswig vor einigen Jahren der Nutzen solcher Verwaltungsberichte selbst für kleinere Städte sehr ausdrücklich betont worden und wie eine vollständige Aufklärung der Steuerzahler über die Verwendung der von ihnen aufgebrachtten Mittel, und eine wahrheitsgetreue Offenlegung der Vermögens- und Wirtschaftsverhältnisse der Gemeinden das sicherste Mittel ist, das Vertrauen der Bürgerschaft zu ihrer Vertretung und ihrem Vorstände, ohne welches diese ihren verantwortlichen Beruf nicht erfüllen können, zu erhalten; wie ferner aber auch außer diesem nächsten Zwecke der jährliche Verwaltungsbericht durch eine gedrängte Darstellung der Resultate der gesammten Gemeindeverwaltung dazu dienen soll, das Interesse für die Selbstverwaltung bei den Stadtverordneten und der Bürgerschaft anzuregen; wie endlich der Bericht nicht in jedem Jahre mit gleicher Ausführlichkeit abgefaßt zu werden brauchte, sondern daß es genügen dürfte, alle fünf oder zehn Jahre, vielleicht am zweckmäßigsten im Anschluß an die Volkszählungsjahre, eine allgemeine, alle Zweige der Verwaltung umfassende, orientirende Darstellung der Gemeindeverhältnisse zu liefern, während in den folgenden Jahren außer der jedesmal vollständig zu gebenden Rechnungs-Uebersicht nur die vorgekommenen Veränderungen und wichtigeren Vorgänge mitzutheilen und daneben nach und nach einzelne Zweige der Verwaltung mit größerer Ausführlichkeit zu erörtern wären, so daß die Gesamt-Uebersicht sich allmählich wieder ergänzte, wobei diese Berichte kein bloßes Zahlengerippe, sondern mehr beschreibende Statistik liefern sollten.

Wenn nun aber solche Verwaltungsberichte — fährt der Herr Vortragende fort — nicht bloß für die darin behandelte Gemeinde, sondern auch für weitere Kreise Nutzen schaffen sollen, müssen sie vor Allem mit ähnlichen Berichten vergleichbar sein. Erst die wechselseitige Erkenntniß der Zustände einer größeren Anzahl von Gemeinden führt zu allgemeinen Fortschritten. Zu solcher Erkenntniß gelangt man aber nur durch gleichmäßige statistische Erhebungen und Berichterstattungen. Einsichtige Verwaltungsmänner haben daher schon seit Jahrzehnten verlangt, daß die Verwaltungsberichte der Gemeinden, um ihren Zweck zu erfüllen, nach einem bestimmten System und nach einem diesem System entsprechenden Schema angelegt und unter den einzelnen Gemeinden wechselseitig ausgetauscht werden sollten. Diese Forderungen sind namentlich auf den in verschiedenen deutschen Staaten zusammengetretenen Städte- oder Gemeindetagen erhoben worden, auf welchen die Vertreter der Gemeinden Gelegenheit fanden, sich über die Vorgänge und Verhältnisse in anderen und gleichartigen Vereinen zu unterrichten, die in denselben gemachten viel-

seitigen Erfahrungen sich anzueignen und namentlich durch Vergleichung der fremden und der heimischen Zustände sich ein Urtheil über den Werth oder Unwerth und die Vollkommenheitsfähigkeit gewisser kommunaler Einrichtungen zu bilden.

Es folgt nun eine geschichtliche Darstellung, wie manche deutsche Regierungen (Baden, Preußen, Sachsen) den Wünschen der Gemeindetage durch bestimmte Anordnungen entgegengekommen sind oder aus eigener Initiative schon vorher in ihren Städte- oder Gemeindeordnungen ein einheitliches Schema für die zu erstattenden Rechnungsbereiche und insbesondere für die Form des Rechnungswesens empfohlen haben, und dem wird hinzugefügt, wie das in Sachsen eingeführte Schema gegenwärtig im Vergleich zu den neuesten preussischen Erhebungen ungenügend erscheine und daher das Ministerium des Innern auch bereits eine Verbesserung dieses Schemas in Aussicht genommen habe, daß es aber, ehe Vorschläge in dieser Richtung formulirt werden, in hohem Grade wünschenswerth erscheine, die Ansicht der Gemeindebehörden selbst zu hören, und dazu bietet der sächsische Gemeindetag eine willkommene Gelegenheit, zumal er sich schon früher mit dem Gegenstande beschäftigt hat.

Aus der Darstellung des Herrn Vortragenden, in welcher Weise letzteres geschehen, entnehmen wir unter Anderem, daß auf einem früheren sächsischen Gemeindetage der vormalige Bürgermeister Herr Dr. Fischer in Hainichen, unser verehrter jetziger Amtshauptmann, in einem über die Förderung der Gemeindestatistik erstatteten Referate besonders darauf Bezug genommen und nachdrücklich betont hat, daß der Mangel einer vergleichenden Statistik betreffs der Verhältnisse der Gemeinden unseres engeren Vaterlandes für diejenigen, welche der Verwaltung nahe stehen und besonders für die an der Spitze der Verwaltungsgeschäfte von größeren Gemeinden wirkenden Personen von Jahr zu Jahr immer fühlbarer geworden sei.

Aus dem auf zwei sächsischen Gemeindetagen laut gewordenen Verlangen nach einer Gemeindestatistik zieht der Herr Vortragende den Schluß, daß die Gemeindeverwaltungen selbst den Werth vergleichender Uebersichten über Gemeindeverhältnisse schon längst erkannt haben, was zu der Hoffnung berechtigt, daß ein dritter Versuch in dieser Richtung endlich zu positiven Resultaten führen werde.

Um aber zur Herstellung einer zweckentsprechenden Gemeindeverwaltung zu gelangen, sei es notwendig, daß die Gemeindeverwaltung sich eines einheitlichen Schemas bedienen erstens für die allgemeine Berichterstattung über Gemeindeangelegenheiten in den jährlichen Verwaltungsberichten und zweitens für die spezielle Berichterstattung über wichtige einzelne Verwaltungsangelegenheiten, z. B. über die Vermögensrechnungen, das Finanzwesen, das Armenwesen u. s. w.

Für den ersten Punkt empfiehlt der Herr Vortragende des Näheren das Schema der „Deutschen Gemeindezeitung“, welches folgende Hauptrubriken für eine Städte- oder Gemeindefunde aufstellt: 1) Kurze geschichtliche Darstellung über die Gemeinde, allgemeine Verhältnisse derselben, 2) Gemeindegebiet, 3) Bodenverhältnisse, 4) klimatische Verhältnisse, 5) Bevölkerung, 6) Gebäude und Wohnungsverhältnisse, 7) Bauwesen, 8) Feuerversicherung und Feuerlöschwesen, 9) Straßen- und Verbindungswesen, 10) Privat- und Hauswirtschaftswesen, 11) Ackerbau, Landwirtschaft und Feldwesen, 12) Hagelversicherung, 13) Viehzucht, Thierpolizei, Abweckerei und Viehverficherung, 14) Jagd und Fischerei, 15) Gartenbau, Gemüse-, Obst-, Wein- und Blumenzucht, 16) Anpflanzungen, Baumzucht und Forstwirtschaft, 17) Bergbau und Hüttenwesen, 18) Gewerbs-, Fabrik-, Handels- und Verkehrswesen, 19) Arbeits- und Dienstverhältnisse, Arbeitslöhne, Arbeitsstellungen, 20) Besitz-, Vermögens-, Einkommens-, Verbrauchs- und Preisverhältnisse, 21) Wohlstandspflege und Verordnungswesen, 22) Wohlthätigkeit, Vermächtnisse, Stiftungen, 23) Armenwesen, 24) Unterrichts- und Schulwesen, 25) Vormundschafts- und Erziehungswesen, 26) Religions- und Kirchenwesen, 27) Wissenschaft und Kunst, 28) Presse, Literatur und Leihbibliotheken, 29) Geselligkeit, Ehrungen, Festlichkeiten, Lustbarkeiten, 30) öffentliche Anlagen und Plätze, 31) Gesundheitswesen und Gesundheitspolizei, 32) Begräbniswesen, 33) Sittlichkeit und Sittenpolizei, 34) Sicherheitswesen und Polizei, 35) Rechtspflege und Rechtszustände, 36) Strafgerichtswesen, Strafpolizei und Gefängniswesen, 37) Genossenschaften, Gesellschaften, Vereine und gemeinnützige Bestrebungen, 38) Gemeinde-, Bezirks- und

Kreisverhältnisse, 39) Staats- und Reichsverhältnisse, 40) Bürgerschaft, 41) Finanzwesen, 42) besondere Bemerkungen, Endurtheile und Schluß.

Die im Vorstehenden aufgeführten Rubriken — so führt der Vortrag weiter aus — enthalten die wesentlichsten Punkte für eine Heimathskunde, an deren Bearbeitung einer jeden Gemeinde, mag sie groß oder klein sein, gelegen sein muß. Die unserer Zeit so notwendige Liebe zur Heimath und zu den Gemeindegewissen kann nur da recht gepflegt und das Beste des Gemeinwesens nur da erfolgreich gefördert werden, wo man die vergangenen und gegenwärtigen Zustände seiner nächsten Umgebung sorgfältig zu erkennen und die heimischen Erlebnisse, Sitten, Arbeitsleistungen und Einrichtungen unter einer scharfen öffentlichen Kontrolle zu stellen sucht. Die Statistik ist die Buchführung über die Entwicklung der Menschheit. Jede Gemeindebehörde bedarf eines statistischen Warners, welcher die unerbittliche Sprache der Zahlen und Thatfachen reden läßt, sobald sich ein Rückgang der Volkszahl, eine Abnahme des Einkommens und der Spartaßenbeträge, eine Zunahme von Krankheiten, Sterbefällen, unehelichen Geburten, Konkursen, Prozessen, Verurtheilungen, Verarmungsfällen u. s. w. zeigt. Alle Symptome des Auf- oder Niederganges der Volksgesundheit müssen sorgfältig beobachtet werden. Alle mittleren und kleinen Gemeinden, welche nicht den Aufwand für ein besonderes statistisches Bureau betreiben können, sollten wenigstens innerhalb der Gemeindevertretung eine Kommission für Heimathskunde und Statistik bilden und ihr die fortgesetzte Beobachtung und Darlegung der heimischen Zustände in der Tagespresse, sowie die Pflege reger Beziehungen zu dem landesstatistischen Bureau übertragen. Jede solche Ortskommission würde zugleich den Dienst einer sozialen Beobachtungsstation versehen können, welche für jede Gemeinde mindestens ebenso nöthig ist, wie eine meteorologische Station. Seit Jahrzehnten schon beobachtet man sorgsam Regen und Wind, auf welche der Mensch nicht einwirken kann, aber das soziale Wetter und die sozialen Stürme, welche meist von den Menschen selbst abhängen und oft leicht abgewendet werden könnten, entbehren einer systematischen Beobachtung. Es erscheint dringend nöthig, an allen Hauptmittelpunkten des Erwerbslebens solche soziale Beobachtungsstationen zu errichten, wo man herannahende Krisen sorgfältig beobachtet und darüber zuverlässige Nachrichten sammelt. Ueberhaupt ist es das soziale Gebiet, auf welchem die wichtigsten statistischen Aufgaben der Gemeinden liegen.

Was den zweiten Punkt, die spezielle Berichterstattung über wichtige einzelne Verwaltungszweige betrifft, so behandelt der Herr Vortragende zunächst das Finanz- und Steuerwesen, unter Anderem darauf hinweisend, daß die Kommunalsteuern in neuester Zeit eine hochpolitische Bedeutung erlangt haben, dann aber vorzugsweise das Armenwesen, wobei er insbesondere ausführlich, der Schwerpunkt der Armenstatistik liege in der Darstellung der Individualverhältnisse der Unterstügten.

Der Herr Vortragende empfiehlt schließlich die Annahme folgender Resolutionen:

1) Der sächsische Gemeindetag empfiehlt den sächsischen Gemeinden, bei der Erstattung ihrer Verwaltungsberichte das von der „Deutschen Gemeindezeitung“ aufgestellte, von mehreren preussischen Städte- und Gemeindefunden und vom königl. bairischen statistischen Bureau ebenfalls empfohlene Schema auch in Sachsen zur Anwendung zu bringen, und durch eine überall einheitliche Anordnung des Stoffes die Vergleichung der sächsischen Verwaltungsberichte mit denen anderer deutscher Gemeinden zu erleichtern.

2) Der sächsische Gemeindetag empfiehlt im Interesse der Gemeindestatistik, innerhalb einer jeden Gemeinde eine „Kommission für Heimathskunde und Statistik“ zu bilden, welche die Aufgabe hat, die heimischen Zustände und ihre Entwicklung fortgesetzt zu beobachten, von Zeit zu Zeit über wichtige Thatfachen des Gemeindelebens und neue Einrichtungen zu berichten und zur Ansbarmachung ihrer Beobachtungen und Uebersichten im speziellen kommunalen wie im vaterländischen Interesse mit dem landesstatistischen Bureau in nähere Beziehung zu treten. Dabei ist das Ziel im Auge zu behalten, daß sich an größeren Orten die hier empfohlenen Kommissionen allmählich zu städtischen statistischen Bureaus entwickeln.

3) Der sächsische Gemeindetag beauftragt seinen neu zu wählenden Vorstand die Herstellung einer sächsischen Gemeindestatistik auf Grund gleichmäßiger Formulare nach Kräften zu fördern und das königl. Ministerium des Innern